

Handwritten text at the top edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

5 6

Handwritten mark or signature on the right edge.

Vertical handwritten text on the right edge, possibly a list or index.

Actum in Consessu officii Sanitatis
 P. M. J. de Richand et
 J. D. de L. Physicus J. D. de
 C. Stark Senckenberg
 d. 9. 10. Jul. 1750.

Nachdem unter dem 4. Jul.
 von H. M. Präsidenten und
 Sanität Rath der Stadt
 N. S. an das Coll.
 Sanität Collegii folgende
 Beschl. in Schreiben
 eingelauffen, demnach bey der
 in der Isle de France J. Neuvais
 J. H. in seiner eingelauffenen
 englisch. Sprach, in
 la Suette
 geseent, et
 nach dem dem Coll.
 selbst, Nachforsch. befohlen
 wird, weil, wie solches
 bey der Coll. unser Information
 befohlen worden, die
 Coll. von dem Coll.
 wegen der Coll.
 die Coll. v. J. J. J.
 Coll. aber per Decret
 von 8. 7. hujus die
 diese uns G. G.
 selbst an Coll. officii

+ F. G. auf die Commu-
 cation von dem Coll.
 wegen der Coll.

Hic est scriptum in Coll.
 per litteras a Consule eius
 pro de ad se habet per
 per litteras, male, et non offi-
 cion ad se habet illegit-
 imum. sed cum per
 litteras in se habet. major
 faciant, prohibita seante
 omnia per litteras, a qua
 per litteras, et ad volu-
 in de can non per litteras
 sunt per litteras. nominan-
 do, per litteras uti esse
 debbat.



Sanitater renovator

Alle würde aufseits die
selbe in Rehabilitation
genommen, und ~~statt~~
folgender in Antwort
gefallen, an ~~den~~
geby:

~~Das I. Weiblich ⁱⁿ dem Jahr
1529 ⁱⁿ folgenden
Gott ⁱⁿ dem ⁱⁿ dem
Jahre, bey allen
zuinzeln Bekannten
Autoribus medicis
aber selbst ⁱⁿ
Waisst, wie ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ ⁱⁿ
betten, ⁱⁿ
in der Antwort ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ
Statut ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ~~

^{Alle}
Im ubrigen ⁱⁿ C. ⁱⁿ
v. ⁱⁿ ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ ⁱⁿ
Sanitater ⁱⁿ
Sanitater ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ
Jah ⁱⁿ

Officii Sanitatis
nomine ~~in~~

Journal p. 17 Jul. 1750.

Paris d. 6. Juin

Die Inseln der Tra-Isle
de Neuvay ist gantzlich
wüstelich, und auf dem
selben gantzlich überfluy
wächst man, es dinstolke
wächst so sand, als man
anfänglich dreyohly, ge-
wöhnt.

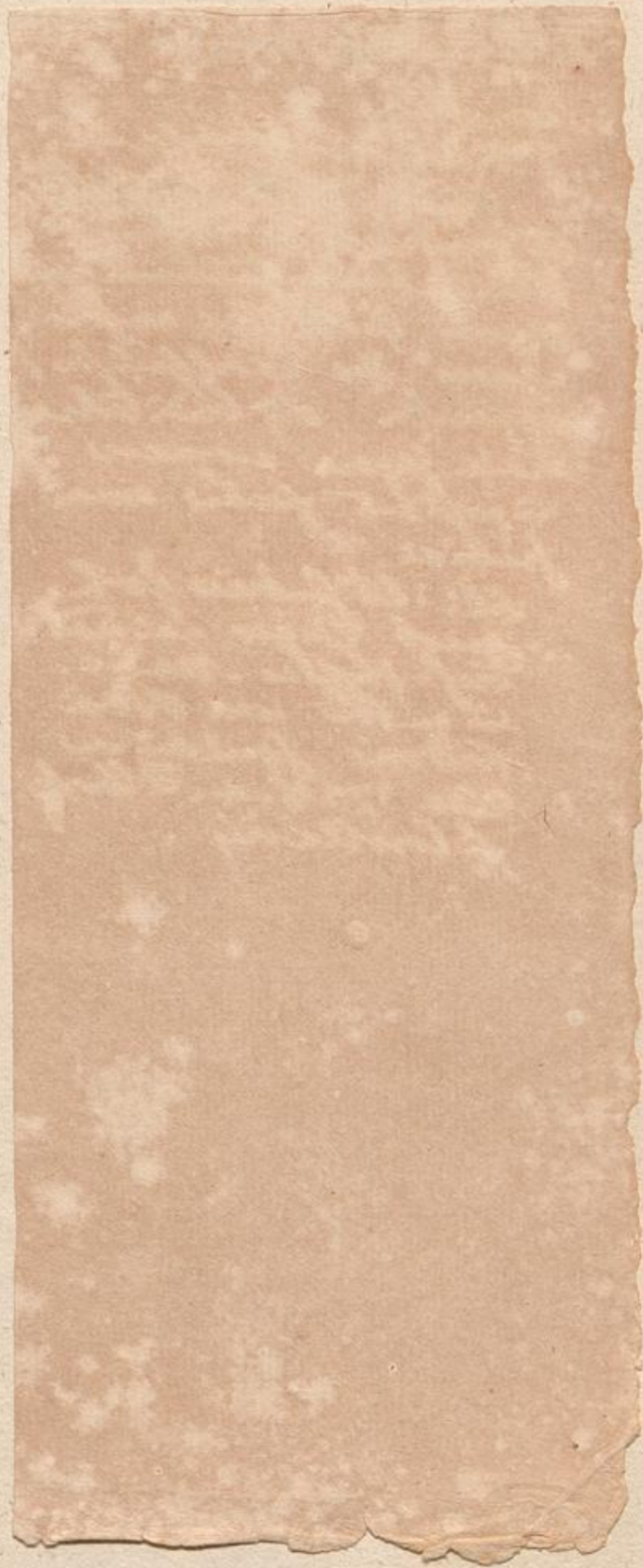
9
De Lepra.

16
d. 27 19 Febr. 1750.

Lepus

vid. Martialis de Le.
prope by officio ^{in folio} ~~in folio~~
et vultu copiosa
dicit si contra gallos qui
soran dicit: ex magis
nomen in d. officio
appant. At tunc tunc
male lepus nomen
in postis fides omni
subici

vid. id. Febr. Joh.
Jacob Bayer animad-
vers. Physico-med.
in quibus vna Nov.
Febr. huius
220 1728. 4. et huius
in Corollarij.



Q. Mod. Ten. 2. 1. 2.

Tabris catantatis infortina
vid. Lohar. G. 2. 11. L. 1.
pag. 825. 1712 - Janis
1731. f. u. a. n. i. et in d. o. 1732
oben f. l. l. / v. p. a. n. d.

Supplement

Faint, illegible handwriting at the top of the page.







V. of Am. Epist. b. H.

2 den Kopf feucht, und
und stetig wiss, nicht
für den wolle, ganz kühl
und spärlich an der feuch,
nicht 2 den Pflaster und
für die feuch, auf der Nase
von sich gebe, außer einem
Pflaster feuch- und für
London Pflaster, ein für
London, feuchte Junge, Mühl
und Karbonat, welche
für ein feuch Pflaster
besetzt waren, wenn die
geringe Materie für die;
in die feuch man zwei
für den lebendig gestrichen
Nicht nicht nicht in gefunden,
für den gefunden aber
in den Hals und in der
Hals Pflaster für die Pflaster,
in den kleinen Pflaster
Pflaster, in den
Materie kein Pflaster,
in der feuch für Pflaster
eine feuch für, in den
Materie feuch für
für den Materie, und

12
in gelblich-jedoch gelb
und von der Galle anffer-
laufener Augen der, auf
welchen Umständen dem
neft anders als linder
für die Saug und für die
abzuweisen, welche auf
die Zartenheit ganz feine
Vorlage sich so weit aus-
breiten können, auszuweichen
auf dem mit einer Wunde.
Die für die Augen der
Gallblase sind die roten
Nigel die subtilen flüchtige
und für die Lunge der Lunge
yon sich in die Luft die
funktion, und wenn dem
gesehen die viel die der
Lungen. Infolgedessen mit der
Lungen, das die in der
keine Dinge in dem
fallen müssen, wenn das
die Luftige preservation,
jeder aber die in
zweite Absonderung gutt
und von anderen Personen
wobei der in der V. J

wird befallen, gebunden & ver-
gesselt wird.; dem obersich
diese giftige Dunst dem
Mensch und Thier, so der
mit andern Art für d,
kurz diese zu zersetzungsflucht,
selbst nach der die fressung,
das selbige sich gar leicht
in die Kleider der Mensch
und in die Haare und
Wolle andern Thiere hinein
setzen und abzugeben
wird transportiert und
dem entzündet gesunden
Viel, welche mit dem infi-
cierten in der Art oder gewisse
speziell ist, anzufangen
sich mag.

Wobei aber diese Land-
verblühte Dinge in früherer
Zeiten sehr oft Verhinderung
geworden sind, und ob sie
von feinem Virus per conta-
gionem, oder auch andern
Weise in dem Land selbst
entstanden sind, ist zwar
unbekannt; jedoch ist d
ganz

gewiß in dem Jünglingsalter,
 das selbige Vermögen wird
 von der Natur der Erde auf-
 wärts durch die Luft zu sich
 ziehen, so die Luft sich in
 der Höhe zu erhitzen, und
 nach dem die besten Tage der
 Jahreszeit, so die Luft
 mit vielen Feuchten feucht-
 und zitterigen Baucht
 und Exhalation bey ange-
 fällt werden, dadurch die
 Luft sehr überfließen
 der Luft, und die Luft
 anstehendem Regenwetter
 der Luft in diesem Land,
 sondern in unruhigen Orten,
 die Feuchtigkeit wird auf-
 ziehen der Luft alle
 langen anstehend, und
 die Luft von den warmen
 Luft in die Luft gebracht
 wird, wie die Luft in der Luft
 durch an vielen Orten ge-
 fesselt; wenn man diese
 feuchte Baucht und zitterige
 Exhalation sich begünstigt

Zeit mit dem gemeinen Eifer
verweilen, und in einem
Begriffen, Gönig - Eifer
anderer, beständig zu
geben der Versicherung für die
Lebzeiten, so auch zu viel,
weshalb dasjenige, was
nützlich der Eifer von der Kom-
mune dissipiert worden ist
von solchem Eifer für sich, mit
einer giftigen und schädlichen
Einwirkung disponieren
den Eifer bestrafen werden.
Gleichwie man einen Uebel
allerzeit leichter verzeihen,
als abstrahieren, schuldig sein
in jenem Mangel in der
so wohl procedierende Dinge
von der preservation als der
Civillität zu vermeiden, so ist,
so wollen wir auf den Anfang
von jenen Ursachen, und et-
liche Regeln verfahren,
die dem Wobey sein,
dasjenige, was die Eifer mit gött-
licher Gnade zu erhalten,
weshalb diejenige, die
beständig dieser Sache

18
Fürs bestmögliche Jährlich

2.

festlich allem den Kindern

Wird sie gesunden v. gutem
Gut, welches bei einem
Mutter eingebraut wird

und nicht auf einem einzigen Punkt in der, so bei Agouten
Mutter gesamt wird, so gemein, v. die Mutter bringt
früher, auf ein gutem und diese eingebraut wird
einmal Mutter zu den Kindern. v. sonst wird es
ut 1752
Augli

2. Dollen in Stelle für
galtig und für sie v.

angewandt, auf dem v.
seem mit Messerberg
abgeleitet und soll auch

zum 1. Messerberg
abgeleitet, der
auf mit dieser Felder

angewandt wird, welche
alle mit besserer Arbeit.
sind, so der Gutser sind
Dienstgüter mag.

3. Wenn es immer möglich
als günstig ist, so soll
man das gesunden v. die
Hofung von dem 2. den
welche nicht mehr für den Will,
absondern, und so das



Vorflegung uns bey dem
Bischof zu bestellen, welche
den angeforderten Fall nicht
mehr erhalten dinst, oder
fallt uns eine Magd vorzu
wahr, wenigstens die dinstelich
Vorfragen, daß sie sich demselben
Jahre und Oberland ver-
an der.

4. Man wolle Obz gut be-
für den wach, wenn man
den Vieh die preservation
in Keller an den Zelle
gelingt, in welchem 2 Lotz
Auszug des, und 3 Loth
Süßholz, und ein selbst
Lotz Curofor einzuweiden
werden; einset man
offen rufen, daß wenn
man die Zelle oder Kühe
Anstalt mit dem Pferd
vielfach, Meistern - oder
Zustoren - oft bestreift, set,
ob von der Anstaltung bestreift
ist gelieben ist.

5. Man die Zelle bewahrt
in den Zelle einzuweiden,
so ist dinst, daß man
sowohl

60
sich demselben an der Hand
Nicht abgelenk in Gerechtigkeit
Anschaffungen, Besondere findet
man die Gabe des Geistes
unter demselben Namen
und mit einer sanften Hand
eine d'Anschaffung in Gerechtigkeit
und d'Anschaffung, welche sich
mit demselben bezieht, und
Anschaffungen sind, die demselben
eine Materie für sich selbst
sind, die sich selbst Mittel
man sie zu erwecken und an der Hand
Orten in Gerechtigkeit der Gerechtigkeit
Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit gleich
würdiger Autoren ist die
mit sich selbst gleich selbst
sind.

C. Hauptbestandteile
sich beweist, dass es
wenn man in der Hand
als d'Anschaffung demselben
Nicht 2 Loth unter dem
selbst in Gerechtigkeit:
Anschaffung demselben
Anschaffung demselben 3 Loth.
Gerechtigkeit demselben, d'Anschaffung
als d'Anschaffung demselben 6 Loth.
Anschaffung demselben, d'Anschaffung demselben, *fructus radix Petasitid.*

Mercurius, für solchem,
Lindswur, Leinwandbleich
als Sordium, wofol St. S. S.
als antimonium Erudum,
Zylinder zude 2 Lotz,
Zylinder 1 Lotz, wofol St. S.
mit Wasser.

Wenn aber in Wasser.
Zit, so soll dem selbigen
mit Wasser für Wasser folgen.
Inzestalt gefolter werden:

1. Man soll das
selbige, wofol St. S., frisch
reiben, und auf diese Weise
in dem Wasser, oder dem
Wasser besonders, zubereiten
ihm aber an dem St. S. S.
Lindswur, oder dem, sondern
Zylinder für dem St. S. S.
Wasser, 2 ist 16. Meas,
mit Wasser, 2 ist 2 4th
Theil mit Wasser, oder
2 ist 16th Theil mit Wasser,
Wasser für Wasser, 2 ist
ganzes, wofol St. S. S. S.
Wasser, 2 ist 16. Meas,
mit Wasser, 2 ist 2 4th
Theil mit Wasser, oder
2 ist 16th Theil mit Wasser,
Wasser für Wasser, 2 ist
ganzes, wofol St. S. S. S.

21

fruchtbar zu lassen solle.
Küchling für Milchweing oder
cornfiron und rutzin oder
giffel der festeren galle sehr
dünlich, wenn man etwas von
Mitzg-Moos oder Vließ, oder
welsch auf besser ist, von Lini-
Küchen, unter dem Lini
wisset, welsch letztem
man fünf der Küchen von
anzugewachsenen Rappölse
substituieren konnte.

2. Polts von dem oberschiedenen
galt 2 Lot, und von einem
goldeneren, Robsenbrun,
1. oder 2 Löffel voll unter
1. Mehl Wasser, oder halb
Wasser und halb Bier misch
und sehr feilich 1. oder 2.
mahl koch wenn ritzlich,
welsch geben 2 di gige v.
Dessert in der, die küp-
fingung befordert, und die
unrichtig spülend Wasser ist.

3. Man große gige verführt
haben, soll auf ein wenig
Delphat oder Desidifilow in
dem Lini 2 gegeben wer-
den.

4. Solle man das Maul dem
und wenn darüber nicht
reißig, und es schon für die
in warmes Wasser mit
starkem Salz, Salz, oder mit
Gurgelwasser.

Übrigal wollen wir jedermann
vor dem städtischen Gebrauch
der Pest, zu zeigen die
Anfangs, unglücklich, Vermeidung,
und sein Leben, davon ist
es Vorsicht zu gewöhnlich
ist bei uns, pflegen, gewöhnlich
gewohnt haben; wir hier
sind ein die drittel Teil
in der die Pest ist vor
dient zu zeigen, wie wohl
wir selber bei den Jahren
Viel oben herum als ein
gibt die drittel Teil die
Leben und ein Leben
in überflüssigen Geld die
die Gesundheit, Vermeidung,
nigrem, ist Vorwissen wollen.



*N. B. Briefe über die Spiegelfe Collegia 1753. in Martii Jun. 21
 l. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
 Am 20. Febr. 1753. In dem Hof- und Staats-Rath. In dem Hof- und Staats-Rath. In dem Hof- und Staats-Rath.
 Von dem Hof- und Staats-Rath. Von dem Hof- und Staats-Rath. Von dem Hof- und Staats-Rath.
 Von dem Hof- und Staats-Rath. Von dem Hof- und Staats-Rath. Von dem Hof- und Staats-Rath.*

S Ein Landmann zum Besten, hat man folgende Mittel gegen die Krankheiten, oder Seuchen des Viehes, aus dem Hamburgischen Magazin, des zehenden Bandes zweyten Stück, bekannt machen wollen. Es ist in der Haupt-Sache nichts geändert worden; nur hat man Maas und Gewicht nach dem Franckfurter Fuß einzurichten, für gut befunden.

Mittel wider den Aussatz der Schweine / und den Krebs des Horn-Viehes.

Es ist zu bewundern, daß unsre öconomische Schrifften nicht mehr als ein Mittel wider den Aussatz der Schweine lehren, für dessen gute Wirkung sie doch nicht einmal stehen wollen. Man muß, wie sie sagen, dem Schweine unter dem Schwantze zur Ader lassen, es oft in reinem Wasser baden, es in einem besondern Stalle reinlich halten, und ihm viel zu fressen geben, am meisten aber Weinbeer-Hülsen, mit Kleyen vermischet und mit Wasser angefeuchtet. Nach so vieler Mühe versprechen sie zwar die Verminderung, aber keine völlige Heilung des Ufels. Diese Unzulänglichkeit eines einzigen Mittels versichert uns, daß man das folgende mit Vergnügen annehmen werde.

Wenn die kleinen schwärzlichen Aussatz-Blasen auf der Zunge des Schweins aufgeblühet sind, oder sich diese Krankheit durch die Heiserkeit desselben verräth; so pülvere man rohes Spießglas, und mische es unter ein wenig Gersten-Mehl, und streue dieses auf die Zunge, so geneset das Thier ohne Ausnahme. Wenn die Schweine krank sind, gibt man ihnen hiervon die Woche einigemal, dahingegen zur blossen Verhütung dieses Ufels, einmal die Woche hinreichend seyn kan.

In der That gibt es nicht viele Mittel, die geschickter wären, das Geblüte zu reinigen, als das rohe Spießglas, (Antimonium crudum) und da nichts gewisser ist, als daß der Aussatz der Schweine von einem verdorbenen Geblüte herrühre, so kan man an der Wirksamkeit dieses Mittels um desto weniger zweiffeln, da sie ohnedem eine Menge von Beyspielen glücklich erwiesen haben.

Ich unterstehe mich nicht auszumachen, ob die Schwämme, der Krebs, oder die Finnen des Horn-Viehes, welche dem Aussatz der Schweine viel gleichen, eben dieselbe Ursache haben: allein ich kan versichern, daß bey ihnen eben dieses Mittel mit eben so gutem Erfolge ist angebracht worden, und daß sie davon so geschwind als glücklich genesen sind. Da man aus Untersuchungen gelernt hat, daß dieses Ubel von der Unreinlichkeit der Vieh-Mägde herrühret, welche zur Zeit ihrer Reinigung, das Futter dieser Thiere, entweder aus Nach-

lässigkeit

*Item: In der Hand der Spießglas-Mittel zusetzt
 febr., febr., febr., febr., v. J. in großer Menge
 anzu brah.
 Epidemias morbus putidus et humida nimis chrysis de
 terraque producta inde imaturis aquae putridae
 aentibus.*

lässigkeit oder Bosheit, verunreinigen, so muß ein Haushälter, bey seinem Gesinde hierauf wohl Achtung geben, denn ein einziges mit diesem Ubel behaftetes Thier, ist hinreichend, einen ganzen Stall anzustecken.

Mittel wider die Fäulung der Schaaf.

Man weiß, wie zärtlich das Wollen-Vieh ist, und daß es unter denen ihnen eigenen Kranckheiten sehr gemein sey, daß sie an Leber und Lunge leiden, wenn sie an feuchten Orten weiden, oder faules Futter geniessen; weil nicht überall trockene Weiden zu haben sind, die sie doch nur allein vertragen können, und weil man öftters in nassen Jahren viel zu thun hat, das Heu hinlänglich trocken zu kriegen, ehe man es in Bündel zusammen bindet, daher es sich denn, wie alles andre Futter, das man zusammen häuffet, bey beständigem Regenwetter zu thun pflegt, auf dem Boden erhizet und faulet; so ist kaum zu beschreiben, wie vieles Wollen-Vieh auf diese Weise verwahrloset wird, und umkommt. Ja, da dieses Ubel sich so allgemein ausbreitet, daß öftters in einer ganzen Gegend kein einziges gesundes Schaaf angetroffen wird, und die Folgen davon so gefährlich sind, daß man beständig die Heerde erneuern muß; so ist zu erstaunen, warum die öconomischen Schrifften gar kein Mittel wider dasselbe vorschlagen. Wir wollen hier eines mittheilen, das uns als sehr heilsam angepriesen worden ist, besonders wenn man es gleich im Anfange des Frühlings gebrauchet.

Nehmet 24. Loth Römischen (*) Bermuth, und eben so viel Spanischen Meerrettig. Pulvert es und verwahret es in einer Büchse, um euch desselben zu rechter Zeit zu bedienen.

Wenn man dieses Pulver gebrauchen will; so nimmt man davon, für hundert Schaaf, 4. Loth. Diese vermischet man mit 8. Loth gestoffenen Wachholderbeeren und zwey bis drey kleinen Gescheid Haber-Futter. Dieses Haber-Futter besteht aus einem Drittheile Haber, und zwey Drittheilen Erbsen und Wicken, die man im März in leichte Erden zum Vieh-Futter säet. Hierzu thue man noch eine kleine Hand voll Salz, und die Helffte des gemeinen gepulverten Bermuth.

Dieses Mittel schüttet man in die Krippen der Schaaf, und gibt ihnen davon alle Woche, besonders einmal im März, einmal gegen Pfingsten, und noch einmal gegen Ausgang des Junius. Entweder wird sie dieses ganz vor dem Ubel bewahren, oder doch dessen Fortgang verhindern.

(*) Im Exemplar stehet gepfropften; es soll aber Römischen heißen.

*Scor. Act
temperatay
o frigidit
h. med. con.
venit vili
natur
in non hif
pica p. m. a.
ultra p. a. p.
reht. g. n. e. m.*

JOURNALS ANHANG.

In Franckfurt am Mayn.

Wien, den 31. Octobr.

Es ist bereits einige Bagage Ihres Excellenz, dem Kayserlich Königlichem Votischer am Russisch-Kayserlichen Hofe, Herrn Baron von Brettlach zugehörig, angelanget, daher man glaubet, daß derselbe mit Anfang des neuen Jahres hier anlangen werde. Den 29sten dieses, frühe um 7. Uhr, sind Seine Majestät, der Kayser, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Erb-Prinzens von Modena, und in Gefolg einiger Cavalieren in die Gegend von Laab abgegangen, haben alda sich mit einer gesperrten Schweins-Jagd belustiget, und Mittags daselbst gespeiset: Ihre Majestät, die Kayserin aber, haben mit Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Charlotte, in der Burg alhier das Mittagmahl eingenommen, sodann Abends mit Seiner Majestät, dem Kayser, bey Dero Zurückkehrung von der Jagd, einer Französis. Comödie, in dem nächst an die Burg anstossenden Teatro abgewartet, und hierauf zusammen sich nach Schönbrunn zurück begeben.

Ein anders aus Wien, den 3. Novembr.

Mittwochs, den 31sten Octobr. nach dem gewöhnlichen Gottes-Dienst sind beyde Kayserliche Majestäten mit Staats- und Landes-Anlegenheiten beschäftigt gewesen; Nachmittags aber nach 4. Uhr, haben sich Allerhöchst-Dieselbe, mit Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Charlotte von Lothringen von Schönbrunn herein in die Burg begeben, und alda um 6. Uhr, der feyerlichen Loison-Besper, so Seine Excellenz, der Päpstliche Herr Nuntius, Fabricius Serbelloni, gehalten, in der grossen Hof-Capellen begewohnet, und hierauf in der Burg alhier übernachtet. Donnerstags, den 1ten Novembr, Aller-Heiligen Fest, Vormittags um 11. Uhr, haben Allerhöchst-befahle beyde Kayserliche Majestäten, mit denen älteren Durchlauchtigsten jun-

gen Herrschaften, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Charlotte, dem von obbesagt Seiner Excellenz, dem Päbstl. Herrn Nuntii, in Erscheinung deren Herren Ritteren des goldenen Vlieses, wie jährlich gewöhnlich, gehaltenen feyerlichen Loison-Amte, und wöchentlichem Gebet in der Hof-Capellen begewohnet, und Mittags in der Burg gespeiset; sodann Abends um 6. Uhr, mit obbesagten Durchlauchtigsten Herrschaften, in Begleitung des Päpstlichen Herrn Nuntii über den langen Gang in die Kayserliche Hof-Kirche bey denen W. B. E. V. Augustinern: Vaarfüssern sich verfügset, und in dasigen Oratorio der Todten-Capellen der grossen Bigil für alle abgestorbene Christglaubige Seelen begewohnet, hierauf in die Burg sich zurück begeben, und alda mehrmalen übernachtet. Freytags, den 2ten Novembr. um 10. Uhr, haben beyde Kayserl. Majestäten, mit denen älteren Durchlauchtigsten Herrschaften und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Charlotte, in abermaliger Begleitung des Päpstlichen Herrn Nuntii sich in die obbesagte Kayserliche Hof-Kirche, über den langen Gang begeben, und in dasiger Todten-Capellen der Predigt und dem Seelen-Amte begewohnet, sodann sich auf Mittag nach Schönbrunn, die Durchlauchtigste Junge Herrschaften aber, in die Burg zurück verfügset.

Constantinopel, den 26. Sept.

Da der Groß-Herr erfahren, daß viele Europäische Mächte zu Sommers-Zeiten Feld-Läger aufschlagen, so will er künftig ein gleiches thun, und alle Jahr einige Corps seiner Troupen in den Europäisch- und Asiatischen Staaten zusammen kommen lassen. Es scheint, daß er keinen andern Grund hierzu hat, als sie in den Waffen zu üben, damit sie bey dem langen Frieden der Ottomannischen Pforte nicht ganz Kraft-loß werden. Ali Effendi, Saniler bey der Regierung

von Tripolis, welcher alhier eine wichtige Commission auszurichten gehabt, ist wiederum abgereiset, nachdem er von dem Groß-Herrn viele Geschenke, und unter andern auch einen kostbaren Pelz von Saymour empfangen. Von Aleppo vernimmt man, daß zu dem Kriegs-Uebel, welches die meiste Persische Provinzen verwüstet, noch zwey andere Uebel gekommen, nemlich die Pest- und Hungers Noth.

Lissabon, den 2. Octobr.

Nachdem der berühmte Kaufmann, Herr Oldenburg, ein Teutscher, welcher in hiesiger Stadt seine Handlung eine geraume Zeit glücklich getrieben, als das Haupt derjenigen Handlungs-Gesellschaft, welche nach China ihre Handlung anfangen wollen, einen Plan Ihro Majestät, dem König, wegen dieser neuen Chinesischen Handlung überreicht; so ist derselbe untersucht und gut geheißen worden. Es haben demnach der König dieser Compagnie eine Octroy auf zehn Jahre zugestanden. Auch hat man den Schluß gefasset, daß unserm in China sich wirklich befindliche Ambassadeur, der Befehl soll überschicket werden, diese neue Handlung bey dem Chinesischen Oberhaupt zu recommendiren.

Neapolis, den 16. Octobr.

Nachdem man das Buch Ihro Majestät, dem König, eingehändiget, in welchem derjenigen Wohlthätigen Namen aufgezeichnet steht, so eine reiche Beststeuer zur Aufbanung des neuen Spitals hergegeben, so hat man befunden, daß eine Summa von 257320 Ducaten wirklich beykommen seyen, wozu der König noch 60000 Ducaten hergegeben. Dieser Spital wird auf 2000 Menschen eingerichtet, die man in demselben unterhalten wird. Am Freytag kamen zwey unsrige Gallioten von Palermo in hiesigem Haven an, von wannen sie die Schaven von der jüngst gedachten Rauber-Barge mitgebracht haben, welche durch Sturm auf dasiger Liste gestrandet.

Mayland, den 17. Octobr.

Am Montag, als am Fest St. Theresia, dabon Ihro Majestät, die Kaiserin-Königin, unsere Allergnädigste Sovrainin, den Namen führen, erschienen die vornehmste Ministri und Officiers, ingleichen auch der vornehmste Adel in prächtiger Gasa; und auf Ordre der hiesigen Kayserlich-Königlichen Regierung, wurde die sämtliche Altirirte hiesiger Citadelle dreymal geloset, welches auch an dem Fest St. Francisc, als höchsten Namens-Tag Ihro Majestät, des Kayfers, gesche-

hen ware. Der Herr General, Graf von Escalzar, Commandant ermeldter Citadelle, gab denen vornehmsten Officiers und Cavaliers ein prächtiges Mittag-Mahl. Es machten auch an solchem Tag die in mehrgedachter Citadelle, in Garnison liegende 2. Bataillons von Wötte, die Kriegs-Exercitia im Feuer, und sonstige Evolutiones, worüber alle Zuschauer großes Vergnügen bezeugten, und dieselbe admirirten.

Modena, den 18. Octobr.

Unser Durchlauchtigster Herzog, ist nebst dem ganzen Hof von dem Lust-Schloß Cassuolo hieher zurück gekommen, und bezeuget recht vieles Vergnügen über die vielen Ehrenbezeugungen und Höflichkeiten, womit beyde Kayserlich-Königliche Majestäten, den Durchlauchtigsten Erb-Prinzen bey seinem Aufenthalt zu Wien überhäufet. In Verfolg der an die Patres Conventuales zu Reggio ergangenen Ordre, ihr Convent zu räumen, oder denjenigen Ordens-Bruder auszuliefern, der bey dortigen Gerichts-Hof in Verdacht stehet, an der vor einiger Zeit außershalb der Stadt an einem Cavalier verübten Mordthat, Theil zu haben, ist gedachter Frater dem Criminal-Gericht übergeben worden, und wird man bald das Urtheil zu vernehmen haben, welche über die that an Theil genommene Delinquenten wird ausgesprochen werden; des Cavaliers Gemahlin wird indessen in der Verhaftung, der Frater aber in einem finstern Kerker verwahrt.

Rom, den 20. Octobr.

Die grausame Verfolgungen, welche die Catholische Einwohner in Albanien von den Türken ausüben müssen, haben bey hundert Familien dieser Provinz zu dem Entschluß gebracht, ihr Vaterland zu verlassen, und sich anderswohin zu begeben; sie sind zu dem Ende bey dem Heil-Stuhle mit einer Wittschrift, mit angehängter Erzählung ihrer betrübten Umstände eingekommen; Ihro Päpstliche Heiligkeit haben solches dergestalt mitleidigst zu Herzen genommen, daß sie ohne Anstand mit aller Sorgfalt berathschlaget, um diesen der Catholischen Religion halber bedrängten Christen, einen anständigen Ort ihres künftigen Aufenthalts ausfindig zu machen. Da auch diese Woche einer von den Häuptern dieser obgedachten Familien hier angekommen, um dasjenige, was ihr künftiges Etablissement betrifft, zu verabreden, so haben Ihro Päpstliche Heiligkeit, in dieser wichtigen Sache eine Particular-Congregation niedergesetzt, um dieselbe zu Ende zu brin-

gen, welche dann vor das thunlichste erachtet, ihnen zu ihrem künftigen Wohnsitz ein gewisses Castell in dem Stato di Castro anzuweisen.

Stockholm, den 26. Octobr.

Man hat mit der letztern Post aus Ubo die Nachricht erhalten, daß die dasige Grenz-Scheidungs-Angelegenheiten, so weit befördert worden, daß man hoffen könne, es werde dieselbige mit nächsten ihr erwünschtes Ende erreichen, und würden nur von den Herren Commissariis diejenige Couriers zurück erwartet, welche man nach Moskau abgeschickt, nach deren Zurückkunft dieser Tra tat, besagte Grenz-Scheidung betreffend, würde unterzeichnet werden.

Nochelle, den 26. Octobr.

Als in der vergangenen Woche nicht weit von dieser Stadt, die Arbeiter- Leute das Fundament zu einem neuen Lust-Haus zu legen angefangen, und einige Zeit in der Erde gegraben hatten, fanden sie zwey aus Kupfer verfertigte Todten-Särge, und neben jeglichen derselben eine eiserne Kiste, in welchen man viele, theils aus Kupfer, theils aus Silber, theils auch aus Gold verfertigte Münzen, nach deren Eröffnung gefunden. Unter den güldenen Münzen waren 18. Stücke, auf welchen das Bildniß des Titus, 7 auf welchen das Bildniß Vespasiani, und 2. auf denen der Kopf des Maronis stehet. Alle diese Münzen wird man in das Cabinet des Königs bringen.

London, den 29. Octobr.

Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Cumberland, ist zwar unpäßig, man hoffet aber, daß solches von keiner Folge seyn werde. Man vernimmt aus Dublin, daß alle Cavaliers und Dames in Irland, keine andere Kleider sich inskünftige werden machen lassen, als aus solchen Stoffen, welche in den Manufacturen in besagtem Irland verfertigt worden, und daß sie in solchen neuen Kleidern auf dem Geburts-Fest Ihrer Gros-Britannischen Majestät erscheinen würden.

Breslau, den 30. Octobr.

Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, sind heut um 1 Uhr, bey allerhöchstem Wohlseyn allhier eingetroffen. In Dero Palais wurden höchst-Dieselben von denen hier anwesenden, und dieserwegen expresse hieher gekommenen Fürstlichen, Gräflichen und andern hohen und vornehmen Standes-Personen, allerunterthänigst bewillkommet, von welchen verschiedene die Ehre hatten, an der Königl. Tafel zu speisen. In der Königl. Suite befanden sich unter andern, der

Herr General-Major von Hautscharmen, der Herr General-Major und General-Majutant von Buddenbrock, und der Herr Obrist von Reschow. Dergleichen sind auch allhier zugleich mit Ihro Majestät angefanget, Seine Excellenz, der wirkliche geheime Staats- und Kriegs-Minister, auch Ober-Präsident der beyden Schlesischen Kriegs- und Domänen-Kammern, Herr von Masfow.

Fontainebleau, den 1. Novembr.

Es haben Ihro Majestät, der König, einige Tage, wegen eines Catharrs, sich in Dero Zimmer aufgehalten, sind aber igo wieder hiervon gänzlich hergestellt. Den 27ten Octobris hatte der Venetianisch Ambassadeur, Ritter Mocenigo, eine Audienz bey Ihro Majestät, dem König, in welcher derselbe im Namen der Republic, die Glückwünsche, wegen der glücklichen Geburt des Herzogs von Aquitanien ablegte.

Regensburg, den 1. Novembr.

Der Herr Jacob Christian Schäffer, Evangelischer Prediger allhier, hat die Ursachen untersucht, woher die Krankheiten entstanden, welche im vorigen Herbst, und den darauf folgenden Winter in hiesiger Nachbarschaft, unter den Schaafen sich geduffert. Nach genauer Untersuchung hat der Herr Schäffer gefunden, daß diese Krankheit hauptsächlich einer Art Würmer, die er *Caustschnecken* nennet, und welche man in denen Lebern der kranken Schaaf angetroffen, zuzuschreiben seye: Er hat daher seiner Abhandlung von dieser Krankheit den Titel gegeben: Die Egelschnecken in den Lebern der Schaafen, und die von diesen Würmern entstehende Schaaf-Krankheit. Er zeigt darinnen, daß diese Würmer Wasser-Würmer seyn, die von den Schaafen im Fassen und Saufen eingeschluckt werden, und sich sodann, wenn sie in der Leber sind, in derselben fortpflanzen. Endlich zeigt er zum Bechluß einige Mittel an, die ihn gegen diese Krankheit der Schaafen am besten zu seyn dünken.

Gotha, den 1. Novembr.

Von Lonna vernimmt man, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Prinz Wilhelm, in Gesellschaft Dero Frau Gemahlin Durchlaucht und Hofstaat, in voriger Woche, von da nach Zerbst abgereiset, um allda dem hohen Beysager des Herrn Fürsten mit der Prinzessin von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. Durchl. bezuwohnen.

Ein anders aus London, den 2. Novembr.
Die Ost-Indianische Compagnie hat beschlossen, dem Herrn Capitain Elive eine ansehnliche Be-

Belohnung zuzusehen, um hierdurch seinen Verdiensten, so er dieser Compagnie geleistet, zu belohnen, indem derselbe sich gar wohl verhalten, so lange er die Troupen der Compagnie auf der Küste von Coromandel commandiret, um durch diese außerordentliche Belohnung die andere Officiers anzuführen, seinem Beispiel nachzufolgen; man glaubt nicht, daß dieser Officier nach Ost-Indien werde zurückkehren, weil die Convention zwischen den Französischen und Englischen Compagnien geschlossen worden, wodurch alle Kriegsdemarshen für selbige Quartiere fruchtlos gemacht werden. Diese Convention ist durch den Französischen Commissair Duvelar, und die Indianische Compagnie allhier geschlossen, und den Ministern des Gros-Britannischen, wie auch Französischen Hofes zugestellet worden, so dieselbe gut geheissen; in Kraft dieser Convention sollen die Indianische, Französische und Englische Compagnien einander eine gänzliche Zurückgabe derer Länder leisten, so ihre Troupen seit An. 1748. einer dem andern weggenommen, ausgenommen gewisse Bezirke, so die Englische Compagnie als ihr nothwendig, zur Sicherheit ihrer Pflanzstädte sich vorbehalten; beyde Compagnien verbanden sich in keine Streitigkeiten mehr einzumischen, die zwischen den Prinzen dieses Landes entstehen möchten, die 2. Nababs oder Fürsten, so zu dieser Würde durch Hilfe ihrer beyderseitigen Partheyen erhoben worden, sollen in dieser Qualität ernannt werden.

Paris, den 3. Novembr.

Die Herren des Chatelets wollen sich den Befehlen und Berordnungen der Vacanz-Cammer nicht unterwerfen, sondern protestiren gegen alles dasjenige, was obgedachte Cammer zum vermeintlichen Nachtheil des Chatelets zeitlich unternommen, und jetztgedachtes Chatelet ist es nicht allein, so die Vacanz-Cammer nicht erkennen will, sondern auch mehr andere von der Gerichtsbarkeit dieses Parlaments abhängende Aemter, als Lyon, Clermont, Macon, Montbrison, Poitiers, Beauvais, Laon &c. haben verweigert, die mehr gemeldte Königl. offene Briefe einzuregistriren. Inzwischen wird versichert, daß ehedert Tagen eine Königl. Berordnung aus Licht kommen werde, wodurch eine Anzahl derer Glieder der Vacanz-Cammer bis auf 701. Rathsh. Herren vermehret

werden solle, welches ein Zeichen, daß die Sachen des hiesigen Parlaments annoch in schlechten Stand sich befinden. Man fährt fleißig fort nachzuforschen, um den Urheber oder seine Mitschuldige zu entdecken, durch welche legitim auf die Kloster-Pforte derer grossen Augustinern allhier, ein Billeet mit diesen Worten CHAMBRE IN UTILE angeschlagen worden.

AVERTISSEMENTS.

In der Brönnerschen Buchhandlung am Pfarr-Eisen ist zu haben: Caspar Höfers vollständige Anweisung zur Bienen Zucht, 8vo, Leipzig, 1753. 30. fr. Joans Betrugs-Lexicon, 8vo, 1753. 40. fr. Jugels Unterricht des annoch geheimten Köst-Schmelz- und Probier-Wesens, 8vo, 1753. 20. fr. Köchers Catechetische Geschichte der Päpstlichen Kirche, 1753. 28. fr. Königs Selecta Juris publ. 29ter Theil, 8vo, 1753. 30. fr. Der Russische Auanturier, oder sonderbare Begebenheiten eines edlen Russen Demetrius Mogonsky, 8vo, 1753. 30. fr. Des Herrn Scarrons fortgesetzter Comischer Roman, 3ter Theil, 8. 1753. 15. fr. Der reisende Buchbinder Gefelle, oder merkwürdige und höchst bewundernswürdige Pica, eines reisenden Buchbinder-Gesellen, 8vo, 1753. 15. fr. Des Herrn Marschalls von Puffenburger, Grundsätze und Regeln der Kriegs-Kunst, mit Kupfern, 4to, 1753. 8. fl. 30. fr. Reinbecks Betrachtungen über die Comm- und Feiertäglichen Evangelien und Wahrheiten, gesammelt, durchgesehen und ergänzt von Fr. Eberh. Nambach, 4to, 1753. 3. fl. 45. fr. Ein Catalogus neuer Bücher wird gratis ausgegeben.

Frankfurt am Mayn. In der Buchnerischen Buchhandlung im Barfüßer Kreuzgang, ist nebst vielen andern sowohl alten als neuen guten Büchern zu haben: Der Königl. Academie der Wissenschaften in Paris, Anatomische, Chymische und Botanische Abhandlungen 4ter und 5ter Theil, mit Kupf. 8vo, 1754. Ejsud. Physische Abhandlungen, 5ter Theil, mit Kupfern, 8vo, 1753. Ejsud. Ausführliche Schriften oder Abhandlungen aus allen freyen Künsten, Sprachen und Alterthümern, 1ter und 2ter Theil, 8vo, 1754.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Vertern Montag, Dienstag, Freytag und Samstag zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

In die Invenit und quädist Communicatum Actis
 Cum Adju fabrum und vort Collegialis und Gesun-
 gung vort Invenit no kamt, Inp ligend In in dem
 Obro Amt Councillenm, Inp vort vort Vort Inp
 in vort: In in vort vort güt vort
 Inp vort vort vort: febrī inflāmatoria biliosa
 et contagiosa vort, vort vort vort vort vort
 vort destructiones sphacelosa Inp Vort Inp
 Inp; vort vort vort Inp vort vort vort 2.
 vort Consulta, Inp Curative, Inp vort vort vort
 vort Inp vort vort vort vort vort vort vort
 vort, vort in vort vort vort vort vort vort
 vort; Inp vort vort vort vort vort Inp
 Rhabarbara vort vort, vort vort vort vort,
 Inp vort vort
 vort vort vort 2 loth
 Camphor ½ quintlein

Wort Inp Medicin vort vort 15:22. Inp Inp
 vort

Inp vort vort vort Inp vort vort cor-
 ruptionem putridam Inp vort Inp vort
 Inp, vort vort Inp Inp, vort Inp vort
 Inp Inp vort vort vort Inp Inp vort
 vort Inp vort vort Inp, vort Inp.

Stim Zuquantsstund Quoblonus
Wasssolund Land von juden, Löffel Woll

1 Weisde Zuwibul Zuquantsst.

10 St Zuquantsstund Leseband

Dind solub in's Mord gubnu Zsig Lunde von juden
Nicht Vial alle Mordnu neu stüblun Looth Looth,
ind gubnu ab Loothelbnu Zuquantsst. Ausdnu dem
wird erub Looth Actis von Anno 1737 N 24² Junij
Ind mansuven Zu mansuven sagen, wie sich bei der
Lootheligen Dünst Zu Altmanneid bei Gunden-
hausen, ein Zist von Schlangenhoff mansuven
Martin Zist gubnu dem, walsid Lootheligen
Lootheligen Mittel einind Lootheligen Dünst obgn-
solstnu haben solta.

Do besorgten ein f. Dünst ubel sich erubidat
ein so mansuven wird ab nöthig sagen Zind pra-
servation Ind mansuven einind einind Lootheligen
Vial list einind die Zoda einind einind Medicini-
snu einind einind § 16. vorgubnu zu lassen, ind
Zind ein loco Citata gubnu worden so Ind die
Zind einind einind einind einind, sam von einind
von einind einind einind einind einind einind
basid gubnu einind einind einind einind einind
Lootheligen die Lootheligen Zind einind einind
die Dünst, walsid einind einind einind einind einind
Dünst einind einind einind einind einind einind
einind die abductid, Lootheligen einind einind einind
Zind die die hat einind einind einind einind einind

1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712

Und zum gubernis augenscheinlich, davon verbrucht
für ein Guilt davon gestoben.
Im übrigen.

Knolz bach d. 23. Aug. 1754.

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Durchlauchtigster.

In von dem Obrerst Creilsheim im Heuchtwang
 in Aachänigt eingezogene bewist cum adjs, sind
 in dem Collegio gestoren durch mediante decretis Cleme
 Wolf = eingezogen In eingezogen Oben v. u. l. bewist
 cum appositis, In in In eingezogen Am Markt gräfliche
 Vias Dünse unter noch nicht infirmitet worden; Wird
 ferner In von Acta besprochen und man
 eingezogen in schriftliche deliberation gezogen, und
 darauf so viel not thun, In eingezogen wichtig Malum
 bei dem vorkommen in der wasser crepitan
 form Vias in nimm febre inflammatoria biliosa be-
 steht, welche Heil von dem gesten Heil Heil von
 dem eingezogen Heil und getrocknet, so selbst
 nicht wenig gewonnen, sinnen Vias eingezogen
 worden ist. In wird nicht vornehmlich prä-
 servativ Mittel alle an vialen um allen vialen
 gelogen, allzugewandt vorflagen, so ist Zweck
 in dem Medicinischen Anweisung d. d. 9. Septemb. 1737.
 von pag: 11 bis 44 ausführlich unterrichtet gegeben
 worden, jedes sinnen wie eingezogen ist und In
 luf, das man In sinnen Mastig und Blut
 vialen Vias zind d. d. l. l. In sinnen man
 nimm Heil gestoren werden und vornehmlich
 selbst mit 2 Heil gestoren Mast In von werden
 nimm vialen Heil gestoren Heil gestoren und
 In Vias Morgens von dem Heil eingezogen 9 tag nach

1190

Nach mir andern 1 fl. mir zugaben vid. vult. fr. d. d. 3. Mart.
1752 hanc die Halla nach anweisung und rathen
vult. von Krossenringl. Mitteln d. d. 30. Oct. 1743 d. 3
mit 1/2 fl. oder obsequibus tractis mit Löffelst. und
Wasserd. bawen vorsichtig übersehen. In die
Wänter trägt Wasserd. d. d. 10. Nov. 1742. Wiedum die Vias d. d. 10. Nov.
bestimmend und N. 14. Inist. bestimmben Mittel
flüssig adhibere curative dem man einen re-
comendablem Nück nach Ind. Medic. anweisung pag.
22. N. 9. re comendiale und folgendes gestalt neu-
garistata fülfnugaben lassen.

Rein Wasser

Waldst. von jedem 2 loth

gelben Eisenpul

Möriest Rhabarbara von jedem 1 loth

Campfer 2 quinte

Ratione Ind. Füllnugaben wird dabey verhofft zu
winden sollen, was in Ind. Instruction de 10. Oct.
1742 sub N. 10. nachdrücklich Ind. vngun inculcirt
worden;

Dießes sachen wird bey gegenwärtigen Un-
ständen wirren und in vorfflag bringem sollen.
In vult. 7. 7.

Es 77

Lenzbach 15. Aug.

1754.

Aqua Suctus Joffi
von Dr. Kopsch

Glycerina

für Entzündung
oder eingepflichte Gliedmaßen
brauch.

Gene impudens Joh.
Ludwig Epist. medicand.
Haber. 1705. 8. edit.
p. 12.

Und Gruyeres de re Coctaria
ubi est de V. ductis.

Diele hat man zu,
von der besten Art
zu werden so wohl
angesehen für
für den Wein
debet esse vitruum
hoc, ne est sufficienter
ignis dicit, & summi
panis in liquor italis
plumbae aqua et
cerussa facta fiat
v. Wein wohl zu
Lentia & Dr. Kopsch
von Coblenz oder
Cremata für die
beste, welche für
Blutgelenk & gelb
braun, v. Leber &
Goltz in ist gutt.

Die Art & die Art
ist. so ist V. utraque
v. Suctus, dicitur
et wohl cremata
dicitur liquor probe
tonis vini a. ist
bley, ex auripigm.
Et si prohibet
obis non velle, braun
oder schwarz
abstrahit.

Anno superior 1750
für man zu
Hesperus für
3 part. gelblich, blippen
für die V. Jetter,
Ludwig & Dr. Kopsch
Nepos.

für die Art & die Art
goldig, bin, ist. v. d. gall.
Hesperus dicitur, hinc
forte lenitate videtur major
atque Rops v. at per se
est lenior est illa hac, ob
plus albedini amari admi.
Dione.



Vasa pro Libris paranda
et approbata
H. H. H. H.
H. pro potu.

Hygiene

Stannum ut plurimum
sed hoc non tanta vid.
E. N. C. quia 7
plumbis adhibenda
facile acidis et
salsis solubili
H. manifesta p

cupra Stanno obstructa

ex eadem ratione

vid. Journal von 30 Nov
1753.

Handl. d. d. d. d.

Johann von 9. 14.

Decembre. 1753.

ex Libris Domini

Donffean, Gell. p

terras omnes pro cortione
sunt o ruff alcybromb,
si globus ex minera
Plumbi lost sij crist
aiff novit ex ratione
quis supra

Vide Collectanea mea
de Vinej Lithargyrio
corrupti, de alba
1750. Herovis.

optima, vasa sunt terra
vna (Cristi) No. 300 orb
by Callant, quia tota
supra est trasperant
et nihil plumbi alant,
ut ex quibz ex to v trass
inductam in sufficil,
quia ipse novit sunt

[Faint, illegible handwriting in the upper right section of the page]

[Faint, illegible handwriting in the middle right section of the page]

[Faint, illegible handwriting in the lower right section of the page]

Gutwilt

Anno canitar et
mische cjiy.

1754. Mayo.

Notata pto Cantuari
annonis.

Verigol fess et 3 Minderhüft
wepfent, zu wenig fess
aber in hülle malerifch
den gegeng, die fess
aber et. für fess
gess, aber auch die
hülle fess, für aber es
für fess, wie die
Kantari fess, unter fess
für, die den für den v.
Kantari fess, fess
wepfent, aber fess
in andern fess, für v.
bleib in der fess für
wepfent, die fess v.
Kantari am wenig fess,
wepfent wolle.

Den Mangel = fess abfess

et 5 jähre fess et fess
v. fess fess die in fess
fess wolle 10000 Malter
den an fess v. fess
fess fess fess.

fess wolle die fess
v. fess fess

fess fess wie fess
in fess fess fess
fess fess, in fess
ex parte abfess fess.

Geneva, cuius urbis Politia
exactissima est, ita atque
mercat esse exemplis, fess
wepfent fess alle fess = fess
fess fess, fess alle fess
et fess wie fess fess,
v. fess fess fess v. fess fess
in fess fess fess fess
fess fess fess

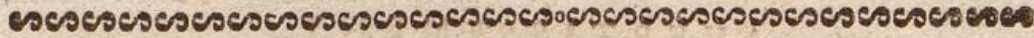
Die Götter werck gen
gute stete conspiciet od
an werke / = an werke
genung; Habt die arm
o -

Sij allgemeyne Noth abn,
v. in Mangel der arm
besondt v. rife in ont
berthiger v. o volupta-
tione Dügg, wie e. gr.
Lohn ist, stete, ut et
atque locus sit, uti abso-
lut regunt omnia
e. gr. = Gemeinlich;
Lohn Misset auf Spinnung
gestattet wird. Man stete
in fell; allst in best-ig,
der ungeschickliche der
Lohn der M. d. übrige
aber in ostlich frisp
an flage v. de facto
d. Maß der Armey los-
flage in loco, da dem
ungeschickliche ungeschicklich v.
obig der frisp fell
unischer, kommt die Spinnung
gen genest v. für Noth
für wesen by Mittel
in folk wird.

Wise der frisp, dem to
o wemige für den frisp,
bedeutet, der frisp auf

Nro. XLIV.

Samstag, den 25. May, 1754.



Wie Ihre Kö-
niglich-Kayser-
lichen und Kö-
nigl. Majestät
allergnädigstem
PRIVILEGIO.



Wie auch eines
hoch-Edlen
und Hochwelsen
Magistrats
hochgünstigen
Bewilligung

Ordentliche wochentliche
Frankfurter Frag- und Anzeigung
Nachrichten.

Welche in Johann David Jung, Buchhandlung in der Büch-
Gasse nächst dem Fahr-Thor, wochentlich zweymal, als Dienstags und Freytags
Vormittag ausgegeben und bekandt gemacht werden.



AVERTISSEMENT.

Den 27ten hujus Morgends um 9. Uhr, sollen auf dem Amt-Haus zu Cronberg, 169.
Klafter Buchen Schaidholz und einige 1000. buchene Wellen so in dem, zwischen Cronberg

und Mamtolsheim gelegenen sogenannten Münchwald aufgesetzt worden, an den Meistbietenden überlassen werden, welches hiermit auf geschene Requision münchlich bekannt gemacht wird.
Publicatum Frankfurt am Mayn, den 24ten May 1754.

AVERTISSEMENT.

Nachdem die Verpacht. Zeit des Herrschaftlichen eine halbe Stunde von hier gelegenen Eisenhütten: Wercks an den bisherigen Admodiaro em und dessen Wittib, den 3. ten Martii des künftigen 1755. Jahres zu Ende gehen wird, und dann bemeldtes Hüttenwerck bestehend in darzu nöthigen Schmelz- und Hammer: Gebäuden, Kohl. Schuppen, commodor Wohnung, Scheuer, Stallung und darbey gelegenen schönen Obst und Gemüß. Gärten, auch darzu gehöriger Wühle und Wirthshaus, mit dem Reichfreyen Prauens, Brandenweinbrennens und Backens, sodann der Wirthschaft bey dem Hammer, wiederum auf sechs Jahre verpachtet und an den Meistbietenden überlassen werden soll, hierzu aber Terminus auf Mittwoch den 10. Julii schiers künstig anberaumat worden; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so Lusten zur Admodirung mehrgedachten Hüttenwercks haben, sich ermeldten roten Julii Vormittags um neun Uhr in hiesiger Rent. Cammer einfinden, und nach Gutbefinden darauf licitiren können.

Kaubach den 18ten May 1754.

Hochgräfl. Rent. Cammer allhier.

AVERTISSEMENT.

Nachdem das Pfandt: Haus: Amt allhier resolviret hat, mit Anfang des Monats Julii nächstkommend, eine Verantbung von Jubelen, Prätiosen und andern Effecten vorzunehmen, als können dieselbige, so verfallene Pfandt. Scheine haben, sich solches nachrichtlich dienen lassen, und auf deren Einlösung oder Prolongation, in Zeiten bedacht seyn.

Frankfurt am Mayn, den 14ten May 1754.

Pfandt: Haus: Amt.

AVERTISSEMENT.

Demnach bey vorgewesener General: Untersuchung unter denen außerhäuslichen Wittwochs Alumnis, so nach ihren dürftigen Umständen eine wöchentliche Almosen bekommen, missfällig wahrgenommen worden, daß von vielen ihre darüber erhaltene gedruckte Zettel, theils von selbst, theils durch die 2te und 3te Person versezt, und Gelder darauf aufgenommen und avanciret werden, ein solches aber zu gar vielen Inconveniensen Anlaß gegeben, daß sogar bey vorgewesenen Klagen ratione der Wiederbezahlung, von ihnen Alumnis das Geld empfangen zu haben, negiret worden, und gar nichts davon wissen wollen: Als ist zu Absterung aller ferneren Unordnung von Amtswegen der Schluß gefasset worden, und wird zu dem Ende dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, daß Niemand mehr solchen Alumnis auf ihre Almosen Zettel Geld leihen möge, massen im Contraventions: Fall künstighin keinem creditirenden Theil etwas zugestanden, sondern vielmehr denjenigen Alumnis, so auf ihre Zettel etwas borgen und aufnehmen werden, solche zur Strafe eingezogen und gänzlich cassiret werden sollen.

Signatum Armen: Waisen: und Arbeits: Haus/
den 13ten May 1754.

Extraordinairer Anhang

Zu denen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten/

Samstags/ den 25. May/ 1754.

AVERTISSEMENT.

Demnach ein Hochedler und Hochweiser Rath per Senatus- Conclusum vom 16ten hujus Hochobrigkeit. beliebet: Zum Besten der armen Burger und Bensaßen in hiesiger Stadt einige Parthe Rodenmehl und zwar jedem ganz oder ein halb Simmern weise zu verkaufen; Als hat man von Korn- Amtswegen hiermit bekannt machen wollen, daß mit sothanem Mehl Verkauf, das Simmern zu 1. fl. 15. kr. nächstkommenden Montag, als den 27ten May gel. E. D. H. auf alhiefigem Schlachthaus. Speicher angefangen, und fúrters alle Montage, Mittwoch und Freytage Vormittags von 7. bis 11. Uhren continuiert werden solle. Es können demnach sich diejenige Armen, so NB. nicht damit handeln, auf obbestimmten Ort und Tag bescheidenlich einfinden. Wobey mánniglich gewarnt wird, sich alles betrúchlich- und partiererischen Abtauff des Mehls bey sonst zu gewártigender exemplarischen Straffe gánzlich zu enthalten.



Signatum Franckfurt den 20ten May 1754.

Korn- Amt.

AVERTISSEMENT.

Auf Verordnung eines Fürstl. Henburgischen Ober- Amts dahier, solle den 29ten dieses Monats May, und die darauf folgende Tage des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von zwey bis fünf Uhr verschiedene geringe Pransola, und Silbergeschir, Tisch, Bett und Leibgeráth, auch Frauen Kleider Bett, Holzwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechwerk, Porcelain und Gläser, auch Tapeten und Schildereien zu Henburg, oder dem sogenannten welschen Dorff an den Weisbüetenden gegen gleich beare Verzhung auf dem alldahigen Rathhaus, und dem dabey liegenden Sterbhaus öffentlich ver. auffet werden.

Offenbach den 14ten May 1754.

Sachen die zu verkauffen, so beweg als unbeweglich sind, in der Stadt:

By Martin Búttner im sogenannten Epighaus am neuen Thor ist veritabler von

ihm selbst gefottener Wein, Epig, Lennens, auch Macerick, billigen Preises zu verkauffen, wobey die Probe ein mehreres zeigen wird.



Ein extra schöner fein vergoldeter Pariser Tischfuß von Bildhauer-Arbeit, mit einem fein laquierten Blat, ist in Commission zu verkaufen.

Bei dem Gärtner Hermann Jacob Bohl auf dem Klappersfeld, sind einige hundert Stück Pomeranzen, Nertgen, Lorbeer, Laurus und andere Baum, billigen Preises zu verkaufen.

Es ist ein Laden, Geschirr nebst Waag und Gewichtstein vor einen Specereyhändler dienlich, zu verkaufen, wodey auch eine Platte samt Mess und allem Zugehör, vor Chocolate zu arbeiten, und ist bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Ein wohlgelegener Laden am Mayn No. 64., sodann zwey Läden auf dem Samstag Berg Numero 8. und Numero 38. sind zu verkaufen.

Ein in der besten Gegend der Fahrgäß gelegenes Haus, zu allerley Professionen dienlich, steht zu verkaufen.

In der Fahrgäß steht ein wohlgelegenes Haus zu verkaufen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Ein großer Boden oder Speicher zum Toback trocknen sehr dienlich, steht zu vermieten.

Ein räumlicher Platz auf der Erde mit Steinen geplattet, besonders zu einem Lederlager gar bequem, ist zu verlehnen, auch könnte eine daran stossende Stube dazu gegeben werden.

Auf der Friedbergergäß steht ein Keller zu 12. Stück Wein, welcher gewölbet ist, zu verlehnen.

Auf dem Hofmarkt an der Allee ist das eine Pfeifferische Haus neben dem Herrn de Schmetz, welches bestehet in 6. Stuben, 5. Kammern, 2. Küchen, Keller zu 30. à 32.

Stück Wein, Boden mit der Waschkempe, im Hof ein Stall, Wasserpomb und Waschküche, nebst allen andern Commoditäten zu verlehnen, und kan nunmehr täglich bezogen werden, dieserhalb ist bey Herrn Pfeiffer, Handelsmann in der Buchgäß näherer Bericht zu erhalten.

Hinter der Schlimmauer ist vor eine stille Haushaltung eine Stube, Stuben-Kammer, noch eine Stube und Kammer, Keller, geräumlicher Holzplatz, und sonstige Bequemlichkeit zu verlehnen, und bey Ausgebern dieses Nachricht zu haben.

Duweit der Konstabler Wacht, ist eine plaisante Wohnung, deren Aussicht auf die Zeil gehet, zwey Stiegen hoch zu verlehnen, bestehend in 2. Stuben, 2. Kammern, Küche und räumlichen Vorplatz, im dritten Stock, wieder eine Stube und Kammer, Holzplatz, Privat, Regen und Wasser, mit aller übrigen Bequemlichkeit, wovon bey Ausgebern dieses guter Bescheid zu vernehmen.

Bei Herrn Vernus im Saalhof ist eine commode separirte Wohnung zu verlehnen, und sogleich zu beziehen.

In der kleinen Sandgäß ist eine Stiege hoch eine Stube mit oder ohne Meublen zu verlehnen.

In der Döngesgäß ist eine ganze Behausung zu verlehnen, bestehet in zwey bis drey Stuben, 2. Küchen, 5. Kammern und Boden mit Geräthhängen, Keller, apartem Holzkeller, Hof und Waschkessel.

Personen so allerley suchen.

Ein Knabe von 16. Jahren, Evangelisch, Lutherischer Religion, der wohl aussieht, und aufrichtigen Gemüths ist, eine schöne Hand schreibt, gut rechnet und etwas Französisch kan, sucht man bey der Handlung unterzubringen, es seye alhier oder außwärts.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt:

Das Schluckerbierische wohlgelegene Back- haus zu Sachsenhausen, wird heute das 3te und heut noch 8. Tagen das 4te und letztemal unter der Fahne vor dem Römer von 1. bis 2. Uhr öffentlich feilgetragen und verkauft werden.

Zu Sachsenhausen am Auslager in einem plaisanten Garten wird guter Sachsenhäuser Wein, die Maas um 3. Bagen verzapft

Ein zu Sachsenhausen am Affenthor neben dem Becker Markt gelegen 8 Haus, welches zu allerley Professionen dienlich, steht zu verkauffen, und kan man sich bey Herrn Peter Hartmann, Bierbrauer auf dem Weckmarkt melden.

Den Herrn Substituto Labor in der Saal- gasß im Haus zu denen drey Hundten ist in Commission zu haben, Manchio oder Spiritus Solaris, ingleichen Boerhavens bitre Wägen- Tropffen, welche vorirestliche Wirkung thun bey verdorbenen Wägen, da dann nicht allein der Mensch einen guten Appetit bekommt, sondern auch alle Crudelität abführet.

Eine große messingene Hausflucht, welche noch wohl conditioniret, steht billigen Prei- ses zu verkauffen.

6. Paar gepaarte rothe Weistöpf-Lauben, sind billigen Preises zu verkauffen.

Der dem Bleichgärtner auf der Allerheilig- gen Gasß im Zieackhof ist frische Geiß Milch um billigen Preis zu bekommen.

In der Rißergasß in Johann Baptist Weins Behausung, sollen den 6 Junii Vor- und Nachmittag allerley Mobilien, als Bett, Gerath, Kupffer, Zinn, Wäsung und Holz- werck, sodann ein Frucht- Schiff, nebst an- dern Schiffs-Gerathschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Johann David Bruere Handelsmann auf dem Römerberg, sind seine Holländische Leinwand, ungebleichter Cannaes, diverse Trabander Spitzen, seine schwarze Genueser und Holländischen Sammet, Grenobler Manns- und Frauen-s-Handschuh, wie auch alle Sorten Hüthe, seidene Strümpfe und

andere Waaren, nebst guten Champagner Wein die Bouteille à 1 fl. 20. kr. dito Mus- caten à 40. kr. in Commission zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Nächst der Hauptwacht steht ein guter Keller zu 20. Stück zu verlehnen, welcher sogleich bezogen werden kan.

Dhweit der Schnurgasß steht ein sauberes Zimmer eine Stiege hoch mit oder ohne Meub- len an eine einzelne Person zu verlehnen.

Eine commode Wohnung hinter dem Rö- mer eine Stiege hoch, bestehend in 3. großen Stuben und 4. Kammern, nebst andern Be- quemlich eiten, welche allsündlich bezogen werden kan, ist zu verlehnen und bey Ausge- bern dieses zu erfragen.

In der Buchgasß sind an eine stille Haus- haltung auf einem Stock mit oder ohne Meub- len, 2. Stuben, 3. Kammern und 1. Küch, benebst allen andern Commoditäten zu verleh- nen, und bey Ausgebern dieses weitere Nach- richt zu haben.

Auf der Allerheiligen Gasß sind 2. Gemöl- der um allerhand Waaren zu verwahren, wie auch einem Boden über dem einen. Item eine schwarze Seiffen-Siederer, und noch à part ein klein Kellergen, zu verlehnen, wor- in er man bey Ausgebern dieses nähern Be- scheid findet.

Weyland Herrn Johann Georg Bahlers Behausung am Ursprüger Hof gegen dem Composten über, ist zu verlehnen, hat einen großen Keller zu 18. Stück Wein, sodann Waschkuch und Pomb, ferner im ersten Stock 1. Stube, Kammer, Küch und 1. v. Privat, im zweyten Stock 4. Stuben, Küch und 1. v. Privat, im dritten Stock 3. Stuben, 2. Kam- mern, Küch 1. v. Pr bet, und auf dem vierten Stock 3. Kammern, auch noch etliche kleine Kammern und einen großen Speicher.

Personen so allerley suchen.

Eine Principal-Köchin, Catholischer Re- ligion, welche auch das Backwerck versteht, sucht Dienst bey einer Herrschaft.

Eine Dienstmagd, Lutherischer Religion, welche mehr gedienet hat, sucht bey Kindern zu dienen.



Vor eine honette Haushaltung, wird in einer wohlgelegenen Straße, eine Behausung von 3. bis 4. Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten, zu leihen gesucht.

Vier Personen suchen mit einer Retour-Chaise nach denen Pfingst-Feyertagen nach Stuttgart oder Ulm zu verreisen.

1000 fl. werden auf einen recht guten Inn-satz à 3. einen halben p. Cto zu leihen gesucht.

Es wird eine Person gesucht, in Zeit von 14. Tagen in einer commoden Kutsche nach Ems zu verreisen.

Sachen die gestohlen worden.

Aus einem sichern Haus auf dem Markt M zwischen Dienstag und Mittwoch aus dem Zimmer eine silberne Sackuhr mit silberne Panzer, Kett mit 3. Gehänc, auf dem Zifferblatt B E E T London und inwendig Numero 777. stehend, diebischer Weis entwendet worden, wer solche kauft dem soll das ausgelegte Geld restituirt werden.

Sachen die verlohren worden.

Am Dienstag ist nächst dem Fahrthor ein Canarien Vogel entflohen, wer solchen gekauft, dem will man das ausgelegte Geld mit Dank wieder erstatten.

Am Dienstag ist in der Kruggas ein klein Hündgen, welches ein braun und ein weißes Ohr, sodann eine weiße Brust, und auf dem Rücken etliche weiße Flecken hat, verlohren worden, wer dasselbe wiederbringt, hat ein Trankgeld zu gewarten.

Avertissement.

Nachdem die Erben der sel. Frau Caspari, ihr auf dem Römerberg allhier gelegenes Haus wie bereits in diesen Blätter bekannt gemacht worden, zu verkaufen gesonnen, dieselbe aber unter der Hand erfahren haben, als wann verschiedene Herren Liebhaber in denen Gedanken gestanden es dörffte dieses Haus von denen Erben selbstn behalten werden und nur zu Erforschung des Preises der Verkauf publiciret worden seyn. So beschiehet hiermit von Seiten mehrgedachter Erben die bündige Versicherung, daß selbige oder einer derselben das Haus an sich zu nehmen niemahlen gesonnen gewesen, und also der künftige ein annemliches Gebot thuende Käufer desfalls nichts zu befürchten habe.

Avertissement.

Wie man mit Zubereitung, was zu der sechsten und letzten Haupt-Classe der dritten considerablen Offenbacher Lotterie, so den 10ten Junii mit dem Ziehen ihren Anfang nimmt, erfordert, in würcklicher Arbeit stehet, als offeriret dem ehrsamem Publico, der von dieser extra avantageusen Lotterie autorisirte Collecteur Johann Philipp Scharff in Frankfurt am Mayn an dem Liebfrauenberg wohnhaft, seine noch wenig habende Loose bis ultimo May à 52. fl. womit einer solchen bagatell Einlage sein zeitliches Glück zu machen, und nachfolgende importante Preise zu gewinnen, als: fl 60000. 50000 40000. 3000. 20000. 2 à 15000. 6 à 10000. 8 à 5000. 12. à 2500. 2. à 2000 22. à 1500. 32. à 1000. fl. ohne derer laut Plan noch viele folgende schöne Preise und Prämien zu gedenken, daß also wer noch diese kurze Zeit, sich meiner obig stehenden Adresse bedienen, und von dieser favorablen Classe etwas profitieren will, der wolle beliebig sich damit eilen, und wird man nach freyer Einwendung derer Gelder, jedem respective Herrn Liebhaber mit aller aufrichtiger realer Bedienung versehen.

Avertissement.

Es wird hiermit jedermännlich nach Standes: Gebühr und Würden höchst invidirt, auf den 8ten Junii a. c. als Samstags Nachmittags präcise um 2. Uhr zur publicquen Mischung, und darauf folgenden Montag den 10ten Junii Morgens um 7. Uhr, und Nachmittags um 2. Uhr, zur öffentlichen Ziehung von der sechsten und letzten Haupt-Classe der dritten considerablen Offenbacher Lotterie, um sich nach freyem Belieben in Offentach am Mayn in dem alldasigen Hochfürstlichen Residentz-Schloß einzufinden, allwo den 8ten Junii die Mischung, und den 10. dtes die Ziehung gewiß angehet, und so lang damit continuiret wird, bis à 2000. Loosen täglich, also in 25. Ziehungs-Tagen, die Ziehung vorbey, und diese letzte Haupt-Classe in aller Accurateste in Gegenwart und Aufsicht der Hochfürstlichen hohen Commission von denen hierzu verpflichteten Personen in aller gebührenden Ordnung, getreu vollendet ist, zu jedermanns Nachricht und Vergnügen.

J. Langewitz Beyn 29
ab in die deswand Vestig
habetur nupit ad
van der Nye de
officine Breina.

Sembur!

